

Mietvertrag Sportlerheim SV Alzheim

Der SV Alzheim überlässt,

Name: _____

Adresse: _____, das Vereinsheim am _____

Als Nutzungsentgelt wird ein Betrag von _____ € festgelegt, hierin ist eine Umlage für Wasser und Strom von 25,- € und eine Umlage von 30,-€ für die Reinigung des Vereinsheim Vor und Nach der Vermietung enthalten.

Es ist eine Kautions in der Höhe von 100 € zu entrichten, die nach Mietende bei ordnungsgemäßen Zustand des Sportlerheims zurückerstattet wird.

Der Mietbetrag und die Getränkekosten sind nach Mietende zu bezahlen.

Die Kautions ist bei Schlüsselübergabe fällig, der Mietbetrag bei Mietende (Abrechnung).

Die Schlüsselübergabe erfolgt am _____ um _____ Uhr.

Der Vermieter hat das Recht, jederzeit (vor, während und nach der Veranstaltung) Zutritt zur Mietsache zu nehmen.

Der Mieter hat das Sportlerheim in einem einwandfreien Zustand nach dem Gebrauch wieder zu übergeben – Begehung durch den Vermieter – Mängel müssen auf Aufforderung beseitigt werden.

Rauchen ist im Sportlerheim **nicht gestattet** und es sind im Außenbereich ausreichend Aschenbecher vorhanden. Bei Nichtbeachten wird eine **Strafe von 100,- €** fällig.

Die **Abfallentsorgung** erfolgt durch den Mieter. An der Decke des Vereinsheimes dürfen **keine DEKO Artikel** angebracht werden.

Die Übergabe des Sportlerheimes erfolgt spätestens am Veranstaltungstag um 10.00 Uhr oder nach vorheriger Absprache. Die Übergabe erfolgt am nächsten Tag nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter.

Bei sportlichen Veranstaltungen vor 18.00 Uhr ist es dem Vermieter erlaubt, Getränke und Essen im Außenverkauf zu verkaufen.

Die Toilettenanlage können auch durch andere mitbenutzt werden.

Dem Mieter ist es freigestellt, vorhandene Geräte (Musikanlage) und Geschirr zu nutzen.

Für Schäden an der Einrichtung kommt der Mieter auf.

Der Mieter verpflichtet sich für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die Infolge der Benutzung entstehen. Der Mieter stellt den Vermieter von allen möglichen Haftungsansprüchen (einschließlich aller Räume sowie der Benutzung des Parkplatzes) frei.

Die Getränke (Bier, etc.) sind über den SV Alzheim zu beziehen und werden zu vergünstigten Preisen berechnet.

Der Mieter erhält für den Zeitraum des Mietens einen Schlüssel für das Eingangstor zum Sportplatz und für das Sportlerheim, den er nach der Beendigung der Veranstaltung unaufgefordert zurückgeben muss, bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für eventuell anfallende Kosten.

Seitens des Mieters besteht die **Verpflichtung** dem Vermieter unaufgefordert mitzuteilen, wenn er das **Vereinsheim in seinem Namen für einen anderen nicht ortsansässigen Benutzer anmietet**; der Vermieter entscheidet dann, ob dies möglich ist oder nicht, bei Zuwiderhandeln ist der Mietvertrag ungültig. Stimmt der Vermieter zu, so erhöht sich der Mietbetrag auf **250,- €**.

Bei einer **Absage** der Vermietung innerhalb der **letzten 4 Wochen** vor dem Veranstaltungstermin wird eine Strafe von **50€** erhoben.

Alzheim, den

Unterschrift

SV Alzheim

Mieter